

Deutsche Meldungen

„Erklärungen im Namen der Katholischen Kirche“

Konrad Kardinal von Preysing, Bischof von Berlin, hat unter dem 14. Dezember 1947 für sein Bistum folgenden Erlaß über „Erklärungen im Namen der katholischen Kirche“ herausgegeben: „Ich sehe mich veranlaßt, allen kirchlichen Dienststellen der Diözese in Berlin folgendes in Erinnerung zu bringen: Nur die Gesamtheit der Bischöfe Deutschlands ist berechtigt, Erklärungen zu Zeitfragen im Namen der katholischen Kirche Deutschlands abzugeben. Für den Bereich seines Bistums ist in analoger Weise der Bischof zuständig, derartige Erklärungen abzugeben. Sollten seitens weltlicher Stellen von den meiner Jurisdiktion unterstehenden kirchlichen Dienststellen Erklärungen zu Zeitfragen eingefordert oder erbeten werden, die als Stellungnahme der katholischen Kirche gewertet werden könnten, so ersuche ich, mit dem Hinweis auf diesen Erlaß und die ihm zugrundeliegende Rechtslage eine solche Erklärung nicht abzugeben.“

Organisation der Christlichen Arbeiterjugend in Deutschland

In Frankfurt am Main tagte am 30. November der Zentralausschuß der CAJ. Als wichtigstes Ergebnis der Tagung wurde ein Beschluß gefaßt, durch den der Charakter und die Zusammensetzung des Zentralausschusses und die Obliegenheiten des Hauptsekretariats festgelegt werden. Nach dem Beschluß ist der Zentralausschuß die Vertretung der CAJ Deutschlands sowie das beschlußfassende und richtungweisende Gremium der CAJ unseres Landes. Er handelt im Sinne des Manifests der internationalen Christlichen Arbeiterjugend (CAJ-JOC). Der Zentralausschuß setzt sich aus höchstens je zwei von den Jungarbeitern gewählten Vertretern eines Gebietes zusammen, ferner aus dem Hauptsekretariat und dem Priestergremium der CAJ Deutschlands. Zu den Aufgaben des Hauptsekretariats, das in dem Beschluß als „ausführendes Organ des Zentralausschusses“ mit dem Sitz in Essen bezeichnet wird, gehören: Vertretung der CAJ nach außen, Herausgabe übergebietlicher Schulungen (Studientage und Exerzitien), verbindliche Erklärungen über Wesen und Aufgabe der CAJ in Verlautbarungen jeder Art (Presse, Rundfunk, Film).

Katholische Arbeiterbewegung in der Diözese Limburg

Sofort nach dem Zusammenbruch der NS-Gewaltherrschaft formierten sich im Bereich der Diözese Limburg wieder einige Arbeitervereine. Die leitenden kirchlichen Stellen sahen darin einen Beweis, daß die ehemaligen Arbeitervereine nicht eine tote Organisation, sondern ein lebendiger Organismus waren, den das gewaltsame Auseinanderreißen nicht erdrosseln konnte. Es wurde auch wieder klar, daß die große Aufgabe der Kirche, die Menschen zur Christusgemeinschaft zu führen, von selbst Menschen zu Gemeinschaften zusammenführt, in denen sie an dieser Aufgabe mitarbeiten und ihren Beitrag zum Aufbau des Reiches Gottes leisten. Von Anfang an wurde aber auch die Aufgabe

herausgestellt, die Betriebe christlich zu gestalten. In den Betriebsgemeinschaften bzw. Werkgemeinschaften wurde die geeignete Form dazu gesehen. Diese Werkgemeinschaften sollen die Verstreungen der Vereine sein, aber auch selbständig sich bilden und selbständig arbeiten. Auch bei ihnen wird Wert gelegt auf straffe Organisation. Sie erfassen die Werktätigen in der tiefen Schicht ihres Berufes oder ihrer Werkverbundenheit. Alle, die Wahlrecht zum Betriebsrat haben, sollen sich in ihnen zusammenschließen. Die Aufgabe der Arbeiterbewegung wird nicht so sehr von der materiellen Seite aus gesehen, denn der Arbeiter braucht vor allem eine gerechte Ordnung und erwartet von der Kirche nicht caritative Hilfe —, als vielmehr darin, den Werktätigen eine feste geistige und religiöse Grundlage zu geben. In zwei Wallfahrtspredigten vor 6000 Männern wurden die Leitgedanken katholischer Arbeiterbewegung dargelegt, deren Thema der Mensch in seiner personhaften Würde und Verantwortung ist. Arbeiterwerkbrieve führen in die Aufgaben ein und spitzen die Keile zu, die in die Betriebe zu treiben sind. Jedem Arbeiterwerkbrief wurde ein Kinderwerkbrief beigelegt, der in den heranwachsenden Kindern die Grundanschauungen katholischer Soziallehre verankern will. Arbeitersekretäre beraten und versuchen, eine gründliche Bildung zu vermitteln. Vielfach hindert die Aufsplitterung nach Alter, Geschlecht und Stand eine geschlossene Arbeiterbewegung.

Kirchlicher Grundbesitz und Flüchtlinge

Im Werkbrief Nr. 1 der katholischen Arbeiter-Vereine in der Diözese Limburg wird auf die Frage, ob der kirchliche Grundbesitz nicht den Flüchtlingen zur Verfügung gestellt werden soll, folgende Antwort erteilt: 1. Der katholische kirchliche Besitz an Grund und Boden ist zu über 90 v. H. verpachtet an Klein- und Kleinstlandwirte, Handwerker und Arbeiter, die dieses Pachtland zur Erhaltung ihrer Existenz brauchen. Z. B. in der Erzdiözese München sind 6305,5 ha verpachtet an 5942 Pächter. 2. Der Kloster- und Anstaltsbesitz ist fast restlos in Selbstbewirtschaftung. Deren Nutzen hat eine große Zahl der Klosterinsassen. Wir haben bei den Kloster- und Anstaltsbesitzungen bei einer genutzten Fläche von 91 ha Betriebsfläche im eigenen Haus 5600 Menschen, 195 ha Betriebsfläche im eigenen Haus 480 Menschen, 98 ha Betriebsfläche im eigenen Haus 178 Menschen, 104 ha Betriebsfläche im eigenen Haus 1600 Menschen, 293 ha Betriebsfläche im eigenen Haus 1728 Menschen, also: der Klosterbesitz ernährt durchweg mehr Menschen, als beim gleich großen Privatbesitz möglich wäre. Die Ordensleute leisten die Arbeit selbst, was die Produktion verbilligt. 3. Diesen Besitz aufzuteilen, wäre vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen ein Unsinn.

Die bayrischen Bischöfe zur Schulreform

Die bayrischen Bischöfe erklärten sich in einem Briefe an den Apostolischen Administrator für Deutschland, Bischof Aloisius Muench, solidarisch mit den Schulplänen des bayrischen Kultusministers Dr. Hundhammer, dessen zweiter Schulreformplan vor kurzem von der amerikanischen Militärregierung abgelehnt worden ist, da er in zahlreichen Punkten ihren Forderungen nicht entsprach. In dem Schreiben, das von Kardinal Faulhaber im Namen

und im Auftrag der bayrischen Bischöfe verfaßt wurde, wird vor allem die Erhaltung des humanistischen Gymnasiums verlangt. In dem Schreiben Faulhabers heißt es unter anderem, es werde von niemand verkannt, daß das Schulwesen von den großen Umwälzungen der Zeit nicht unberührt bleiben könne. Unser Schulwesen müsse so gestaltet werden, daß es einen Beitrag dazu leisten könne, den kommenden Geschlechtern die Segnungen des Friedens dauernd zu sichern. Das von der Militärregierung befohlene Schulsystem enthalte Forderungen, die mit diesem Ziele in keinem Zusammenhang stünden. Das Schreiben geht auf die Frage der allgemeinen Schulpflicht und die Forderung nach Schulgeld- und Lehrmittelfreiheit ein, sowie auf die Anweisung, die Kindergärten aus dem Bereich der freien Wohlfahrtspflege und der Caritas herauszunehmen. Dann heißt es wörtlich: „Es soll uns die Feststellung gestattet sein, daß hier die Besatzungsmacht offensichtlich in ein Gebiet eingreift, das man als eine innerdeutsche Angelegenheit der Einzelländer bezeichnen muß. Es müßte daher von der Militärregierung anerkannt werden, daß das Erziehungs- und Schulwesen unseres Landes zu den inneren Angelegenheiten gehört, die von unserem Volk in eigener Verantwortung und im Bewußtsein seiner Verpflichtung vor der Vergangenheit und der Zukunft selbständig zu gestalten sind. Es würde außerhalb des Rechtsbereiches einer Besatzungsmacht liegen, wollte sie dem besetzten Land und dem besiegten Volk ein bestimmtes Schulsystem aufzwingen.“ Aus dem genauen Wortlaut des Planes der amerikanischen Militärregierung geht hervor, daß der Schulplan Hundhammers in fünfzehn Punkten von der amerikanischen Militärregierung beanstandet wurde. Aus dem Schreiben ergibt sich, daß die amerikanische Militärregierung nicht das humanistische Gymnasium schlechthin ablehnen will. Sie fordert nur, daß die höheren Schulen sechs Klassen umfassen, statt bisher neun, gestattet aber gleichzeitig einen realistischen und einen humanistischen Zweig der Mittelschule. Sie beanstandet ferner, daß das freie Studium für alle Studenten höherer Schulen in den Schulreformplänen Hundhammers nicht vorgesehen sei.

Schulreformpläne in Heidelberg

In einer Elternversammlung in Heidelberg erörterten Eltern, der Rektor der Universität Heidelberg, Politiker und Erzieher die Schulreformpläne des württembergisch-badischen Kultusministeriums. Sie lehnten in einer dem Ministerium zugeleiteten Entschließung den ministeriellen Schulreformplan entschieden ab. „Die Elternschaft“ — so heißt es u. a. darin — „sieht darin ein sachlich nicht begründetes Aufgeben der bewährten deutschen Bildungstradition, ohne daß erprobtes Besseres oder auch nur Gleichwertiges an ihre Stelle tritt. Der Zwang zum sechsjährigen Grundschulbesuch für alle Schüler ohne Unterschied der Begabung bedeutet ebenso wie die Forderung gemeinsamen Unterrichts in den Kernfächern bis zum Ende des 9. Schuljahres eine Zerstörung der höheren Schule.“ In der Diskussion hatte Prof. Kaufmann-Bühler darauf hingewiesen, daß die geplante Verkürzung das Gymnasium unfähig machen würde, sein Bildungsziel zu erreichen. Rektor Kunkel der Universität Heidelberg gab ebenfalls seiner Sorge um die unzureichende Ausbildung des Nachwuchses Ausdruck und stellte fest, daß die Universität zur Erfüllung ihrer Aufgabe auf einen humanistisch gebildeten Teil der Studentenschaft nicht verzichten kann.

Armut und Ehelosigkeit als Schicksal

In seinem diesjährigen Fastenhirtenbrief, der vom jungfräulichen Leben handelt, spricht der Kapitelsvikar der Erzdiözese Breslau, Dr. Ferdinand Piontek, auch über das Schicksal der erzwungenen Ehelosigkeit, das so vielen Frauen heute auferlegt ist und setzt sie in Parallele zu der Armut, die ebenfalls als Schicksal über so viele gekommen ist. Er sagt:

„Und nun zum Schluß ein Wort an euch, die ihr ehelos bleiben müßt, weil euch die äußeren Verhältnisse dazu zwingen. Der entsetzliche Krieg hat unsere jungen Männer zu Hunderttausenden dahingerafft und euch dadurch die Möglichkeit zu einer Ehe genommen.

Es ist gewiß ein schmerzlicher Verzicht, der euch auferlegt wird. Aber es ist keineswegs der einzige Verzicht, den der Krieg erzwungen hat. Wie viele, die niemals daran dachten, das Gelübde der Armut abzulegen, haben durch den Krieg und die Nachkriegsereignisse alles verloren — sind arm geworden — arm wie Bettelmönche. Und doch können sie von dieser erzwungenen Armut Segen und Verdienst haben, wenn sie diesen unfreiwilligen Verzicht leisten — mit Ergebung in den Willen Gottes.

So winkt auch euch, die ihr wegen der Auswirkungen des Krieges nicht zu einer Ehe gelangen könnt — nicht minder jenen, die aus Rücksicht auf pflegebedürftige Eltern oder um unversorgter Geschwister willen oder aus anderen edlen Beweggründen ehelos geblieben sind — euch allen winkt Segen und Verdienst. Wenn ihr in dieser Ehelosigkeit ein wahrhaft jungfräuliches Leben führt, dann achtet euch die Kirche nicht minder als jene, denen es vergönnt ist, den Schleier zu nehmen und sich durch das Ordensgelübde zu binden. Euer Opfer ist dasselbe — ja vielleicht noch schwerer — und wiegt voll in der Waagschale Gottes. Ihr tragt zwar kein Ordenskleid, aber über eurem Haupt schwebt unsichtbar die Krone, die den jungfräulichen Seelen zugehört ist“.

Sozialpädagogische Tagung in M.-Gladbach

Der Sozial-Pädagogische Ausschuß des Katholischen Lehrer-Verbandes hatte Freunde der christlichen Pädagogik zu einer Arbeitstagung nach M.-Gladbach eingeladen. Als Hauptreferent sprach der Bischof von Aachen, Dr. Johannes Josef van der Velden, über „Die sozialpädagogische Aufgabe in der Gegenwart“. Er bezeichnete die Sozialpädagogik nicht als eine Sparte, sondern als ein formendes Moment der Pädagogik und charakterisiert die christliche Haltung in ihr nach zwei Seiten. Einmal haben die profanen Dinge in der Welt ihre Eigengesetzlichkeit, aber es gibt einen Einfluß des Religiösen in allen Gebieten, um das Gebot der Gottes- und Nächstenliebe lebendig zu machen im Sinne des Gleichnisses vom Sauerteig. Ohne diese Orientierung entartet das freie Spiel der Kräfte zu manchesterlichem Kapitalismus auf der einen und Proletarisierung auf der anderen Seite. Wie der Säkularismus als Ausschaltung der Religion aus der Welt zu verwerfen ist, so auch der falsche Spiritualismus, der sich von der Welt zurückzieht und sich beschränken möchte auf den Kultus im Gotteshause. Echte Religion ist nicht loslösbar von der Weltverantwortung. Zum zweiten tritt das Christentum ein für die Würde der menschlichen Persönlichkeit und verwirft sowohl jeden übertriebenen Individualismus wie jeden krassen Kollektivismus. Jeder Mensch ist nach Gottes Ebenbild erschaffen und durch Christi

Blut erlöst, dies ohne Unterschied der Rasse. „Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei“, er wird in eine Familie hineingeboren. Der zum Bruder, zur Schwester, zum Vater, zur Mutter erzogene Mensch ist reicher als das bloße Individuum. Es kommt in der Pädagogik darauf an, Persönlichkeiten zu bilden, Menschen, die nicht nur sich selber leben, sondern die den Bruder und die Schwester mitnehmen auf dem Wege zu Gott. — Im weiteren Verlauf der Tagung sprach Regierungs- und Schulrat Giesen, Düsseldorf, über „Neue Formen der Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule“. Die Forderungen, daß unsere Schulen zu besseren und gediegeneren Leistungen kommen und daß sie die Jugend wieder Zucht und Ordnung lehren müßten, wies er zwar nicht von der Hand, ordnete sie aber ein in das allgemeine Ziel christlicher Jugend- und Volksbildung: das Reich Gottes zu gestalten als Reich der Wahrheit und Gerechtigkeit, der Liebe und des Friedens. Er geißelte den militaristischen Geist von Drill und Abrichtung, mit dem man zwar „eine Bande in Raison halten“, aber keine Menschen zur „Freiheit der Kinder Gottes“ bilden könne. Die Zucht habe ihre Grenzen vor der Persönlichkeit, die auch im Kinde zu respektieren sei, in seinem Gemüt, seinen Idealen und seinem Gewissen. Die Schule dürfe dem Volke nicht als eine staatliche Funktion entgegentreten, vielmehr als ihre eigene Sache, wobei dem Lehrer, als dem Fachmann, die Initiative und Durchführung zukomme. Neue Formen der Gemeinsamkeit von Schule und Elternhaus seien geplant, wobei die Unzulänglichkeiten der früheren Elternbeiräte vermieden werden müßten. Die Schule müsse aus dem Bereich des politischen Lebens herauskommen. Ein guter Weg führe möglicherweise nach einem Plan aus dem Kultusministerium über die Klassenelterngemeinschaft zur Schulgemeinde und Schulpflegschaft. — Auch an dieses Referat schloß sich eine Aussprache.

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus Süd- und Westeuropa

**Der Laie
in der
Katholischen Aktion**

Der Erzbischof von Besançon, Msgr. Dubourg, sprach anläßlich eines Besuchs in Rom mit dem Heiligen Vater über Fragen der Katholischen Aktion. Es handelte sich um die Bedeutung des Ausdrucks „Mitarbeit der Laien“, den der Heilige Vater anstelle des Ausdrucks „Teilnahme der Laien“ am hierarchischen Apostolat mit Vorliebe gebraucht. Gewisse Kreise hatten darin eine Herabminderung der Rolle sehen wollen, die der Heilige Vater der Katholischen Aktion zuerkennt. Papst Pius XII. jedoch antwortete: „Gerade das Gegenteil ist der Fall. Niemals war die Katholische Aktion unentbehrlicher als heute, und es heißt Unsere Handlungen und Reden sehr mißverstehen, wenn man nicht sieht, welchen Ehrenplatz Wir ihr einräumen.“

Das Wort von der „Mitarbeit“ am hierarchischen Apostolat, so fährt der Bericht fort, ist umfassender als das von der „Teilnahme“, indem es nämlich die persönliche Initiative und relative Selbständigkeit des Laienstandes mehr betont. Die Bezeichnung „Teilnahme“ würde die Rolle des Laien eher einschränken, als ob es sich darum handle,

daß er das den Priestern aufgetragene Werk lediglich auszuführen habe. Das hierarchische Apostolat schließt auch den Begriff des Laienapostolates mit ein, dieses letztere ist wie eine Brechung des ersteren, das ja die Quelle des gesamten Apostolates ist und dem seine Überwachung zusteht. Unter Wahrung dieser Tatsache sind jedoch die Laien durch ihre Taufe und ihre Firmung nicht minder mit der apostolischen Verantwortlichkeit betraut. Ihr Apostolat, das den hierarchischen Weisungen unterstellt ist, ist ein persönlicher Beitrag zum Apostolat der Kirche, eine „Mitarbeit“ im eigentlichen Sinn, mehr als bloße „Teilnahme“, nach dem Ausdruck des heiligen Paulus: „Die mit mir gearbeitet haben am Evangelium“. Zusammenfassend sagt Erzbischof Dubourg über die Audienz: „Wenn der Heilige Vater den Ausdruck „Mitarbeit“ dem der „Teilnahme“ vorzieht, dann deshalb, weil er die Aktion der Laien von der priesterlichen stärker unterscheidet. Der Laie hat seine eigene Aufgabe, die nicht verkannt und nicht verkleinert werden soll. Die Mitarbeit des Laien erweist sich als eine Notwendigkeit.“

**Rang
des lateinischen
Ritus und der
orientalischen Riten
in der
Katholischen Kirche**

Im Vatikansender wurde in einem ausgezeichneten Vortrag zur Frage des Verhältnisses der „lateinischen“ Katholiken zu den katholischen Brüdern und Schwestern des orientalischen Ritus Stellung genommen. Wir hören manchmal, so sagte der Vortragende, davon, daß sich die „lateinische“ Kirche als die privilegierte Kirche und die Ostkirche nur als eine Art Anhängsel betrachtet. So fühlen sich denn auch manchmal die Brüder und Schwestern der Ostkirche nicht so ganz heimisch in der katholischen Kirche. Die Kirche Christi macht aber keinen Unterschied: dem Heiligen Stuhl stehen die „lateinischen“ Katholiken nicht näher als die Katholiken der Ostkirche; die orientalischen Kirchen sind absolut gleichberechtigt. Unserer lateinischen Kirche kommt keine privilegierte Stellung zu. Die — noch heute hörbare — These von der Vorrangstellung des lateinischen Ritus widerspricht dem heutigen Kirchenrecht. Die römische Kirche ist keine Stiefmutter für die östlichen Kirchen. Sie stehen ihrem Herzen genau so nahe wie die „lateinischen“ Katholiken.

**Arbeiterfürsorge
der katholischen
Aktion in Italien**

Die römische katholische Zeitung „Quotidiano“ befaßte sich jüngst in einem Leitartikel mit der sozialen Betreuung der Arbeiter, die vor drei Jahren durch die Gründung eines Unterverbandes der Katholischen Aktion für die Arbeiter eine sehr wichtige und in bester Entwicklung begriffene Förderung erfahren hat. Es wurden damals sogenannte Patronate und Sekretariate für das Volk geschaffen, die sich sogleich der besseren Sicherung der Arbeiter durch Versicherungseinrichtungen zuwandten. Der Schütz des Arbeiters für den Fall der dauernden Arbeitslosigkeit ist nunmehr auch in Artikel 38 der Verfassung der Republik Italien, wie folgt, verankert: „Jeder zur Arbeit unfähige und des notwendigen Lebensunterhaltes entblößte Bürger hat Recht auf Unterhalt und sozialen Beistand. Die Arbeiter sind berechtigt zur Sicherstellung von Mitteln, die für ihre Lebensbedürfnisse im Falle des Unfalles, der Krankheit, Invalidität, des Greisenalters und der unfreiwilligen Beschäftigungslosigkeit Gewähr bieten“. Der Quotidiano hebt hervor, daß die